

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2887

Prof. Dr. Utz Schliesky

Direktor des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Schleswig-Holsteinischer Landtag ▪ Postfach 7121 ▪ D-24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Europaausschusses
Herrn Peter Lehnert, MdL

und die europapolitischen Sprecherinnen
und Sprecher der Landtagsfraktionen

- im Hause -

Kiel, den 17. April 2014

Zugang der Landtage zu EUDISYS

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

da ich von einer Fraktion nach dem Schreiben des baden-württembergischen Ministers für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich gefragt wurde, auf das der hiesige Chef der Staatskanzlei in seinem Schreiben an mich bezüglich der Nutzung der Datenbank EUDISYS durch die Landtage Bezug nimmt, übersende ich Ihnen in der Anlage den diesbezüglichen Schriftverkehr zwischen Minister Friedrich, dem Präsidenten des Landtages von Baden-Württemberg und dem Direktor des Landtages von Baden-Württemberg. Die rechtlichen Gründe für die Ablehnung des Zugangs der Landtage werden in diesem Schriftverkehr allerdings nicht vertieft. Aus den diesbezüglichen Diskussionen der verschiedenen Zusammenhänge kann ich insoweit nur ergänzen, dass vom Bundesrat regelmäßig der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gewaltenteilung, haushaltsrechtliche Erwägungen und die ablehnende Haltung der Bundesregierung zur Weitergabe von ihren Informationen vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Utz Schliesky



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Direktor

Landtag von Baden-Württemberg · Konrad-Adenauer-Straße 3 · 70173 Stuttgart

An die Direktorinnen und
Direktoren der deutschen
Landesparlamente, des
Bundestags und des Bundesrats

Stuttgart, 2. April 2014

Telefon: 0711 2063-357
Telefax: 0711 2063-248

E-Mail: stefan.boehm@landtag-bw.de

Zugang der Landtage zu EUDISYS hier: Korrespondenz mit Minister Friedrich

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der Landtagsdirektorenkonferenz von 23. bis 24. September 2013 in Hamburg haben wir vereinbart, dass die jeweiligen Vertreter der Länder im Ständigen Beirat des Bundesrats angeschrieben und ein Zugriff der Landtage auf das EU-Informationssystem EUDISYS eingefordert werden soll.

Auf Grundlage dieser Schreiben wurde unser Anliegen im Ständigen Beirat des Bundesrats geprüft. Mit Schreiben vom 27. März 2014 hat der baden-württembergische Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten, Herr Peter Friedrich, über die Prüfung des Ständigen Beirats des Bundesrats unterrichtet. Den gesamten Schriftverkehr darf ich Ihnen als Anlage zur Kenntnis geben.

Seitens des Ständigen Beirats des Bundesrats wird ein Zugang der Landesparlamente zu EUDISYS auch weiterhin abgelehnt. Auch die Einräumung eines beschränkten Zugangs führe zu bislang nicht abschließend geklärten finanziellen und rechtlichen Fragestellungen. Vor diesem Hintergrund halte der Ständige Beirat auch einen begrenzten Zugriff auf EUDISYS für nur schwerlich umsetzbar.

Der Kostenaufwand für einen beschränkten Zugang zu EUDISYS belaufe sich auf circa 300.000 Euro, wobei der Personalkostenmehraufwand noch nicht berücksichtigt wäre. Selbst wenn die Landtage den Kostenaufwand übernehmen würden, so würden sich immer noch verschiedene rechtliche bzw. haushaltsrechtliche Schwierigkeiten, z.B. Fragen der Zulässigkeit einer Mischverwaltung sowie die Zulässigkeit einer gemeinsamen Kostentragung von Bund und Ländern für ein gemeinsames System, stellen.

Es sei nun an den Landtagen zu prüfen, ob nicht der Aufbau eines eigenen Datenbanksystems der Länderparlamente in Anlehnung an EUDISYS eine sinnvolle Alternative wäre, um die Ziele der Landtage zu erreichen.

Baden-Württemberg wird für die nächste Landtagsdirektorenkonferenz von 11. bis 13. Mai 2014 noch eine zusammenfassende Vorlage erarbeiten, auf deren Grundlage wir die weitere Vorgehensweise diskutieren können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hubert Wicker', written in a cursive style.

Hubert Wicker

Anlage



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten

LANDTAG von Baden-Württemberg Direktor	
Eing.:	31. März 2014 ✓
I	II

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

An den Direktor des Landtags
von Baden-Württemberg
Hubert Wicker
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

b.R.
Datum 27. März 2014

Sehr geehrter Herr Landtagsdirektor,

gerne möchte ich nochmals auf unser Telefonat vom 6. Februar 2014 zurückkommen, in dem wir den Wunsch der Landtage nach einer Öffnung der Bundesratsdatenbank EUDISYS für die Landesparlamente gemeinsam erörtert haben.

Auf Grundlage unseres Gespräches hat der Ständige Beirat das Thema erneut beraten. Die Mitglieder des Ständigen Beirats haben hierbei ihr Verständnis für das Anliegen der Landtage zum Ausdruck gebracht. Eine fundierte Information der Landesparlamente ist wichtig, damit auch diese ihre europapolitische Verantwortung effektiv wahrnehmen können. Ziel des Ständigen Beirates ist es, zu einer von allen Landesregierungen getragenen Lösung zu gelangen, die auch von der Bundesregierung und dem Bundesrechnungshof gebilligt werden kann.

Ein umfassender Zugang der Länderparlamente zu EUDISYS kann im Ergebnis aus rechtlichen Gründen, aber auch aus verfassungsrechtlichen Erwägungen heraus weiterhin nicht in Aussicht gestellt werden.

Auch ein denkbarer beschränkter Zugang der Landtage zum Datenbanksystem führt zu bislang nicht abschließend geklärten finanziellen und rechtlichen Fragestellungen. Vor diesem Hintergrund hält der Ständige Beirat auch einen begrenzten Zugriff für nur schwerlich umsetzbar.

Die Eröffnung eines beschränkten Zuganges der Länderparlamente zu EUDISYS würde nach Auskunft des Systembetreibers eine umfassende Systemüberarbeitung erforderlich

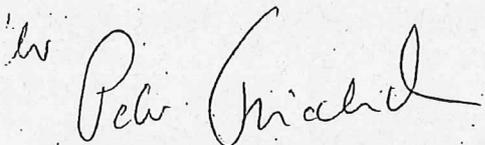
machen. Hierdurch entstünden nach ersten vorläufigen Berechnungen Kosten in Höhe von ca. 300.000,00 Euro: Zum Personalkostenmehraufwand des Bundesrates und ggf. der Landesregierungen sowie zu etwaigen Systempflege(mehr-)kosten liegen bislang noch keine Schätzungen vor.

Selbst wenn die Landtage den Kostenmehraufwand übernehmen sollten, so stellen sich dann verschiedene rechtliche bzw. haushaltsrechtliche Schwierigkeiten. Dies betrifft v.a. Fragen der Zulässigkeit einer Mischverwaltung sowie die Zulässigkeit einer gemeinsamen Kostentragung von Bund und Ländern für ein gemeinsames System. Dies wäre sowohl mit der Haushaltsbeauftragten des Bundesrates, als auch mit der Bundesregierung und dem Bundesrechnungshof detailliert zu klären.

Es ist an den Landtagen zu prüfen, ob nicht der Aufbau eines eigenen Datenbanksystems der Länderparlamente in Anlehnung an EUDISYS eine sinnvolle Alternative wäre, um die Ziele der Landtage zu erreichen. Einige Landtage (wie der Landtag von Baden-Württemberg) erhalten bereits jetzt umfassende Informationen, die in ein solches Landtagssystem überführt werden könnten. Eine solche Datenbank könnte, anders als EUDISYS, auf die konkreten Bedürfnisse der Länderparlamente zugeschnitten sein. Denn insbesondere könnten dann auch Landtagsdokumente in das System eingepflegt werden. Zudem würden auf diese Weise Abgrenzungsprobleme zwischen Bundes- und Landesaufgaben vermieden.

Der Bundesrat wäre bereit, Hilfestellungen zur Entwicklung einer solchen EU-Datenbank der Landtage, insbesondere in fachlich/ technischer Hinsicht, zu leisten...

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Peter Friedrich'. The signature is written in dark ink on a light-colored paper.

Peter Friedrich

PETER FRIEDRICH

MINISTER FÜR BUNDESRAT, EUROPA UND INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN

Herrn Landtagspräsident
Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 2
70173 Stuttgart

28. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Wolf,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. September 2013, in dem Sie für eine Öffnung der Datenbank EUDYSIS für die Landtage werben. Ich habe Verständnis für das Anliegen der Landtage nach einer möglichst umfassenden Information, um seine europapolitische Rolle effektiv wahrnehmen zu können.

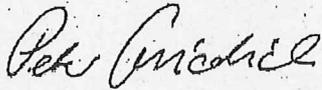
Beim EUDYSIS-System bestehen allerdings in der Tat eine Reihe rechtlicher, technischer und finanzieller Fragen, die zunächst sorgfältig zu prüfen sind. Diese Prüfungen laufen derzeit noch.

Für die Frage des Zugangs zu EUDYSIS ist der Ständige Beirat zuständig. Als Vorsitzender des EU-Ausschusses des Bundesrates habe ich mich gerne bereit erklärt diese Frage für den Kreis der Bevollmächtigten im Ständigen Beirat zu prüfen.

Ich gehe davon aus, dass sich der Ständige Beirat noch in diesem Jahr mit dem Thema befasst. Endgültige Festlegungen werden sicherlich erst im nächsten Jahr zu erwarten sein, zumal wir in dieser Frage einen Konsens aller Länder brauchen.

Für den baden-württembergischen Landtag ist die Lage nach meiner Wahrnehmung bereits jetzt durch das erst vor kurzer Zeit verabschiedete Zusammenarbeitsgesetz zwischen der Landesregierung und dem Landtag gründlich verbessert worden. Neben umfangreichen Informationsrechten und deutlich erweiterten Unterrichtsrechten besteht in speziellen Fällen sogar eine Bindung der Regierung an die Voten des Landtags. Eine wirksame Wahrnehmung der Rechte des Landtags dürfte damit bereits jetzt gegeben sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Peter Friedrich', written in dark ink.

Peter Friedrich

DER PRÄSIDENT DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Herrn
Peter Friedrich
Minister für Bundesrat, Europa
und internationale Angelegenheiten
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Stuttgart, 27. September 2013

Sehr geehrter Herr Minister,

ich möchte mich heute an Sie in Ihrer Eigenschaft als Mitglied des Ständigen Beirates wie auch als Vorsitzender des Europaausschusses des Bundesrates mit der Bitte wenden, sich in beiden Gremien für eine Öffnung der Datenbank EUDISYS für die Landesparlamente einzusetzen. Meine Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern werden sich mit dem Anliegen ebenfalls an ihre Mitglieder in den beiden Gremien richten.

Gerne möchte ich Ihnen zunächst die wesentlichen Gründe darlegen, die für einen Zugang der Landesparlamente zu EUDISYS sprechen.

Mit dem EUDISYS-Informationssystem verfügen die Landesregierungen über einen schnellen und umfassenden Überblick über den aktuellen Beratungsstand von Vorhaben der Europäischen Union. Den Landesparlamenten sollte der Zugang ebenfalls eröffnet werden, denn nur wenn sie über denselben Informationsstand wie die Landesregierungen verfügen, können sie ihre parlamentarischen Mitwirkungsrechte in Europaangelegenheiten wirksam wahrnehmen. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund des Vertrags von Lissabon, der die Rechte der nationalen und regionalen Parlamente durch das Subsidiaritätsfrühwarnsystem gestärkt hat.

Die bisher von den Landesparlamenten gegenüber Bundesrat und Landesregierungen ergriffenen Initiativen zur Öffnung von EUDISYS sind jedoch unter Verweis auf eine Entscheidung des Ständigen Beirates wegen rechtlicher und eventueller finanzieller Hindernisse abgelehnt worden, so etwa im Schreiben von Herrn Bundesratspräsident Winfried Kretschmann vom 20. Dezember 2012 an die bayerische Europaausschussvorsitzende Frau Professor Ursula Männle.

Anlass, den Zugriff der Landesparlamente auf EUDISYS erneut zu thematisieren, ist das Ergebnis der Landtagsdirektorenkonferenz von Anfang dieser Woche in Hamburg. Die Konferenz hatte sich eingehend mit möglichen rechtlichen und finanziellen Hindernissen für den Zugriff auf EUDISYS befasst und war zum Ergebnis gekommen, dass die Probleme – bei gutem Willen – lösbar sind.

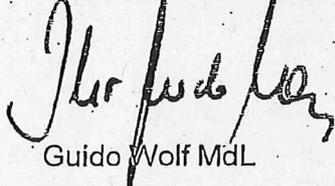
Ein wesentliches Hindernis scheint insbesondere die in Ziffer II. 5. der Anlage zu § 9 EUZBLG geforderte Wahrung der Vertraulichkeit bestimmter Dokumente zu sein, welche die Bundesregierung dem Bundesrat übermittelt. Dieses Hindernis dürfte sich ausräumen lassen, da die Landesparlamente die Beachtung der jeweiligen Vertraulichkeitseinstufung durch die Anwendung ihrer Geheimschutzordnungen sicherstellen könnten.

Auch die Berichte der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik bei der Europäischen Union, die nach Ziffer II. 1 c) der Anlage zu § 9 EUZBLG nur an einen begrenzten Personenkreis in den jeweils zuständigen obersten Landesbehörden weitergeleitet werden dürfen, könnten den Landesparlamenten zugänglich gemacht werden. Sie könnten nämlich im Hinblick auf ihre verfassungsmäßig verankerte Kontrollfunktion gegenüber der Regierung im Sinne des EUZBLG als oberste Landesbehörde anzusehen sein. Der Gesetzentwurf des Bundesrates über eine Neuregelung des EUZBLG (Drucksache 342/13 (Beschluss) sieht diese Einschränkung im Übrigen nicht mehr vor.

Sollten schließlich durch eine Öffnung von EUDISYS für die Landesparlamente eventuell Mehrkosten entstehen, müssten diese selbstverständlich von den Ländern getragen werden. Die Details dazu wären landesintern abzustimmen.

Ich wäre Ihnen angesichts der – wie mir scheint – überwindbaren Probleme sehr dankbar, wenn Sie sich im Ständigen Beirat und im Europaausschuss für den Zugang der Landesparlamente zu EUDISYS einsetzen würden. Damit würde die Europafähigkeit nicht nur der Landtage, sondern der Länder insgesamt gestärkt.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Wolf MdL